

Willkommen in Deutschland? Über Perspektiven und Erwartungen ausländischer Studierender in Deutschland

Vortrag im Rahmen der Reihe
»Migration und Europäische Union«

am 18. März 2015

Prof. Dr. Ulrich Kuron

Gliederung

Inhalt

1. Einleitung
2. Europäische Studienreform und Bologna-Prozess
3. Internationale Studierende
4. Bleibeabsichten internationaler Studierender
5. Anforderungen und Angebote der Hochschule Bremen
6. Fazit

Einleitung

„Ausländische Studierende in Deutschland Gekommen, um zu gehen

*Immer mehr junge Leute kommen zum Studium nach Deutschland, **vier** von **fünf** ausländischen Studenten **wollen** nach dem Abschluss **bleiben**. Doch das ist nicht so einfach, wie es scheint. [...]*

*Die **Lücke** zwischen **Wunsch und Wirklichkeit** bei den Jung-Akademikern „weist auf erhebliche Hürden hin“ [...]. Der Studie zufolge **fehlt** es vor allem an **Informationen**, über rechtliche Möglichkeiten nach Examen oder Doktorverleihung im Land zu bleiben. In Deutschland waren diese gerade mal einem Viertel aller Befragten bekannt.*

*Ein Blick ins Gesetzbuch dürfte Bleibe-Aspiranten dabei wenig helfen, denn das **deutschen Ausländerrecht** ist **kompliziert**, es müsste also **aufbereitet** und an die Studenten herangetragen werden - den Befragten zufolge **auch auf Englisch**, denn dies beherrschen viele Studenten dann doch immer noch besser als Deutsch. [...]*

(<http://www.sueddeutsche.de/bildung/auslaendische-studierende-in-deutschland-gekommen-um-zu-gehen-1.1339370>, Abruf: 03.03.2015)

Gliederung

Inhalt

1. Einleitung
- 2. Europäische Studienreform und Bologna-Prozess**
3. Internationale Studierende
4. Bleibeabsichten internationaler Studierender
5. Anforderungen und Angebote der Hochschule Bremen
6. Fazit

Europäische Studienreform und Bologna-Prozess

Studienreform in Zahlen

- Zum WiSe 2014/ 2015 gab es bundesweit 17.437 Studiengänge, davon 7.685 Bachelor- und 7.689 Masterstudiengänge (entspricht 88,2% des Studienangebotes an deutschen Hochschulen),
- zum WiSe 2013/ 2014 waren insg. 2.616.881 Studierende an deutschen Hochschulen, davon 1.503.331 in einen Bachelor- und 385.944 in einen Masterstudiengang, immatrikuliert,
- Zahl der Studienanfänger_innen im 1. Hochschulsesemester ist im Studienjahr 2013 um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen,
- Im Prüfungsjahr 2013 erwarben 408.713 Absolvent_innen (ohne Promotionen) einen Hochschulabschluss an deutschen Hochschulen (entspricht mehr als einer Verdoppelung gegenüber 2003),
- Bachelor- und Masterabsolvent_innen machen fast 70% der Gesamtabsolventen_innenzahl aus.

(vgl. www.hrk.de/themen/studium/arbeitsfelder/studienreform, Abruf: 02.03.2015)

Europäische Studienreform und Bologna-Prozess

Bologna-Erklärung

- Deutschland war im Jahr 1999 eines der erstunterzeichnenden Länder der Bologna-Erklärung mit dem Ziel der Schaffung eines **Europäischen Hochschulraumes**.
- **Ziele** der Erklärung:
 - Einführung gestufter Studiengänge,
 - Vereinfachung der Anerkennung,
 - Einführung eines Kreditpunktesystems (ECTS),
 - europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung,
 - Förderung der Mobilität der Hochschulangehörigen,
 - Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung.

Europäische Studienreform und Bologna-Prozess

Bologna-Erklärung (Forts.)

- In der Folge wurden **weitere Aspekte** ergänzt, u.a.
 - Fokussierung auf Studierende (shift from teaching to learning),
 - Formulierung von Lernergebnissen, Kompetenzorientierung und Qualifikationsrahmen,
 - zunehmende **Heterogenität** der Studierenden als Herausforderung und Chance für Hochschulen,
 - soziale Dimension des Studiums.

(vgl. www.hrk.de/themen/studium/arbeitsfelder/studienreform, Abruf: 02.03.2015)

Europäische Studienreform und Bologna-Prozess

Studentische Vielfalt als Chance und Herausforderung für Hochschulen

- Gezielte Nutzung der Chancen, die die studentische Vielfalt bietet (u.a. intensive Beratung für Studieninteressent_innen, Flexibilisierung der Studienbedingungen, der Studiengeschwindigkeit, der Lehr- und Prüfungsformen sowie des Übergangs vom Bachelor in den Master),
- Finanzielle Unterstützung der Hochschulen durch Bund und Länder,
- Schaffung und Nutzung von Angeboten zur didaktischen Weiterbildung im Umgang mit studentischer Diversität,
- Anpassung der Studienfinanzierung, etwa durch BaföG, an flexiblere Studienverläufe.

(vgl. www.hrk.de/themen/studium/arbeitsfelder/studienreform, Abruf: 02.03.2015)

Europäische Studienreform und Bologna-Prozess

Vielfältige Studienbiographien (linear – wechselnd – abbrechend)

- Notwendigkeit einer individualisierten Betrachtung des Studienabbruches,
- Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft, dass Studienabbruch ein komplexes Phänomen ist, das sich nicht notwendigerweise auf ein Scheitern der Studierenden oder der Hochschulen zurückführen lässt,
- Professionelle Begleitung von Studienabbrüche in Kooperation mit alternativen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen,
- Anpassung der Studienorganisation (u.a. Beratung, Betreuung, Anrechnung von Studienleistungen bei Fach- oder Hochschulwechsel, die Studierbarkeit von Programmen) an die Realität der Studierenden.

(vgl. <http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/studienreform>, Abruf: 02.03.2015)

Europäische Studienreform und Bologna-Prozess

Fazit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

*„Die **Bologna-Ideen** sind an den Hochschulen angekommen und stoßen weitgehend auf **Akzeptanz**. Die HRK zeigt sich überzeugt, dass die Europäische Studienreform der angezeigte Ansatz ist, um sich den **Herausforderungen** zu stellen, mit denen sich die **deutschen Hochschulen** konfrontiert sehen [...]*

*Bestehende Probleme sind nicht primär durch Bologna verursacht. Erst der vor über zehn Jahren begonnene grundlegende **Umbau** von Studium und Lehre versetzt die Hochschulen in die Lage, mit den genannten **Herausforderungen umzugehen** – vorausgesetzt, sie erhalten die dazu erforderliche Grundfinanzierung.*

*Die HRK ist der Überzeugung, dass die von ihr formulierten **Empfehlungen** zu einer weiteren **Verbesserung** von Lehre und Studium **beitragen** können, wenn sie von den jeweils Angesprochenen angenommen, mit Ressourcen ausgestattet und professionell umgesetzt werden.“*

(www. <http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/studienreform>, Abruf: 02.03.2015)

Gliederung

Inhalt

1. Einleitung
2. Europäische Studienreform und Bologna-Prozess
- 3. Internationale Studierende**
4. Bleibeabsichten internationaler Studierender
5. Anforderungen und Angebote der Hochschule Bremen
6. Fazit

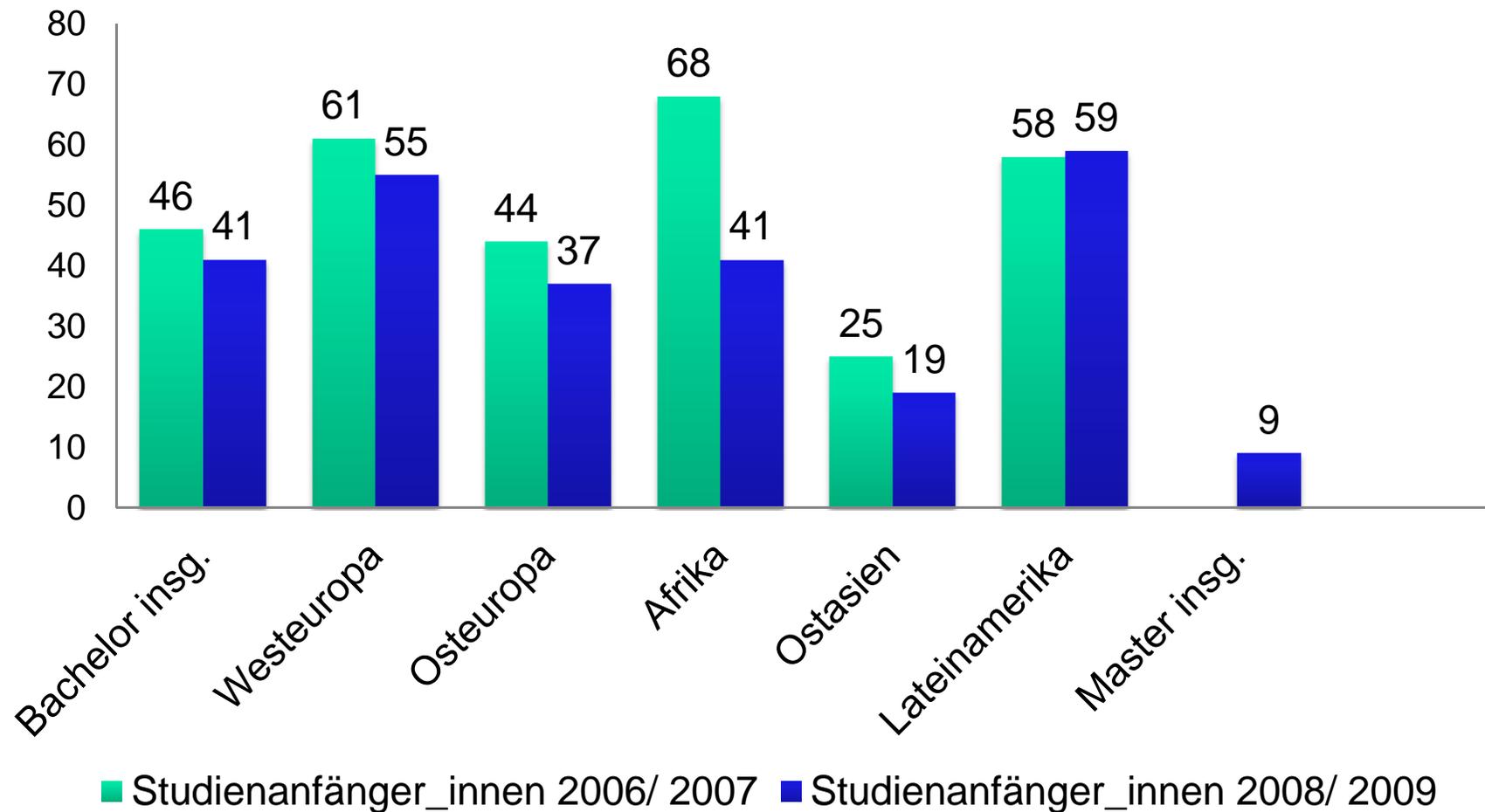
Internationale Studierende

Status quo

- Im WiSe 2013/ 2014 waren 218.848 ausländische Studierende in Deutschland immatrikuliert (ca. 18% mehr gegenüber WiSe 2003/ 2004),
- in 2013 haben sich 80.000 Studierende aus anderen Ländern erstmalig an einer deutschen Hochschule eingeschrieben,
- wenig repräsentative Befunde zu Studiensituation ausländischer Studierender (u.a. zu Faktoren des Studienerfolges, berufliche Bewährung, Entscheidungsfindung in Bildungsverläufen),
- von 100 ausländischen Bachelor-Studierenden der Jahrgänge 2008 und 2009 waren nur 59 erfolgreich, d.h. 41 haben das Studium in Deutschland abgebrochen (zum Vergleich: über alle FH-Studierenden beträgt die Studienabbruchquote 23% (Jahrgang 2008) bzw. 19% (Jahrgang 2009)).

(vgl. Heublein, 2015, S. 5 f. und S. 14 f.)

Internationale Studierende



Studienabbruch von Bildungsausländern (in %)

(vgl. Heublin et al., 2014, S. 11)

Internationale Studierende

Herausforderungen

- Kulturelle Heterogenität und Spannweite,
- Passung von Voraussetzungen und Anforderungen,
- Beherrschung der Unterrichtssprache,
- Bildungssozialisation in Heimatländern,
- Lehrverständnis und Studienkultur (diskursorientierte Lehre),
- anwendungsbezogene Aufgabenstellungen vs. reproduzierendes Lernen,
- selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln,

Internationale Studierende

Herausforderungen (Forts.)

- „Freiwilligkeit“ (u.a. Tutorien, Studieneinführungen) und angebotsorientiertes System,
- sozialisiertes Studienverständnis vs. aktiver Studienhaltung und eigenständigem Studieren,
- soziale Integration,
- Fremdheit und Distanz,
- Willkommen sein und angenommen werden,
- gegenseitige Zurückhaltungen.

(vgl. Heublein, 2015, S. 14 f.)

Internationale Studierende

Auswirkungen und Effekte (Auswahl)

- Förderung der Internationalisierung,
- Vermittlung interkultureller Erfahrungen,
- Kenntnisse zur Geschichte und Kultur anderer Heimatländer,
- Gewinnung wissenschaftlicher Talente,
- Politische, ökonomische und kulturelle Effekte,
- ...

(vgl. Heublein, 2015, S. 14)

Internationale Studierende

Bedarfe

- Sprachkenntnisse,
- Kenntnisse über Aufenthalts- und Arbeitsrecht,
- Kenntnisse über Arbeitsmarkt und Bewerbungsverfahren in Deutschland,
- Wahrnehmung und Einschätzung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten,
- soziale Integration und verlässliche Lebensbedingungen,
- Expectation Management.

(vgl. Dömling, 2014, S. 5 ff.)

Internationale Studierende

Von den Schwierigkeiten des Ankommens

*„Viele ausländische Studierende brauchen einen **moderierten Übergang** in die **Lehrkultur** an den deutschen Hochschulen.*

*Das schließt vor allem das Verständnis und Einüben der **diskursorientierten Lehre**, des **eigenaktiven** Erschließens von **Betreuungsleistungen** sowie die **Integration** an der Hochschule ein.“*

(Heublein, 2015, S. 14)

Gliederung

Inhalt

1. Einleitung
2. Europäische Studienreform und Bologna-Prozess
3. Internationale Studierende
4. **Bleibeabsichten internationaler Studierender**
5. Anforderungen und Angebote der Hochschule Bremen
6. Fazit

Bleibeabsichten

Studierende aus Drittländern als potenziell hoch qualifizierte Zuwander_innen

- Demographischer Wandel und Fachkräftemangel,
- Mehrwert aus volkswirtschaftlicher Sicht (u.a. aufgrund Alter, Bildungsgrad, Nettobeitragszahler sozialer Sicherungssysteme),
- erfolgreich(ere) Arbeitsmarktintegration nach Studienabschluss,
- anerkannte Bildungsabschlüsse,
- Vertrautheit mit Sprache, Gesellschaft und Gepflogenheiten des Gastlandes,
- Train and Retain.

(vgl. SVR, 2012, S. 4)

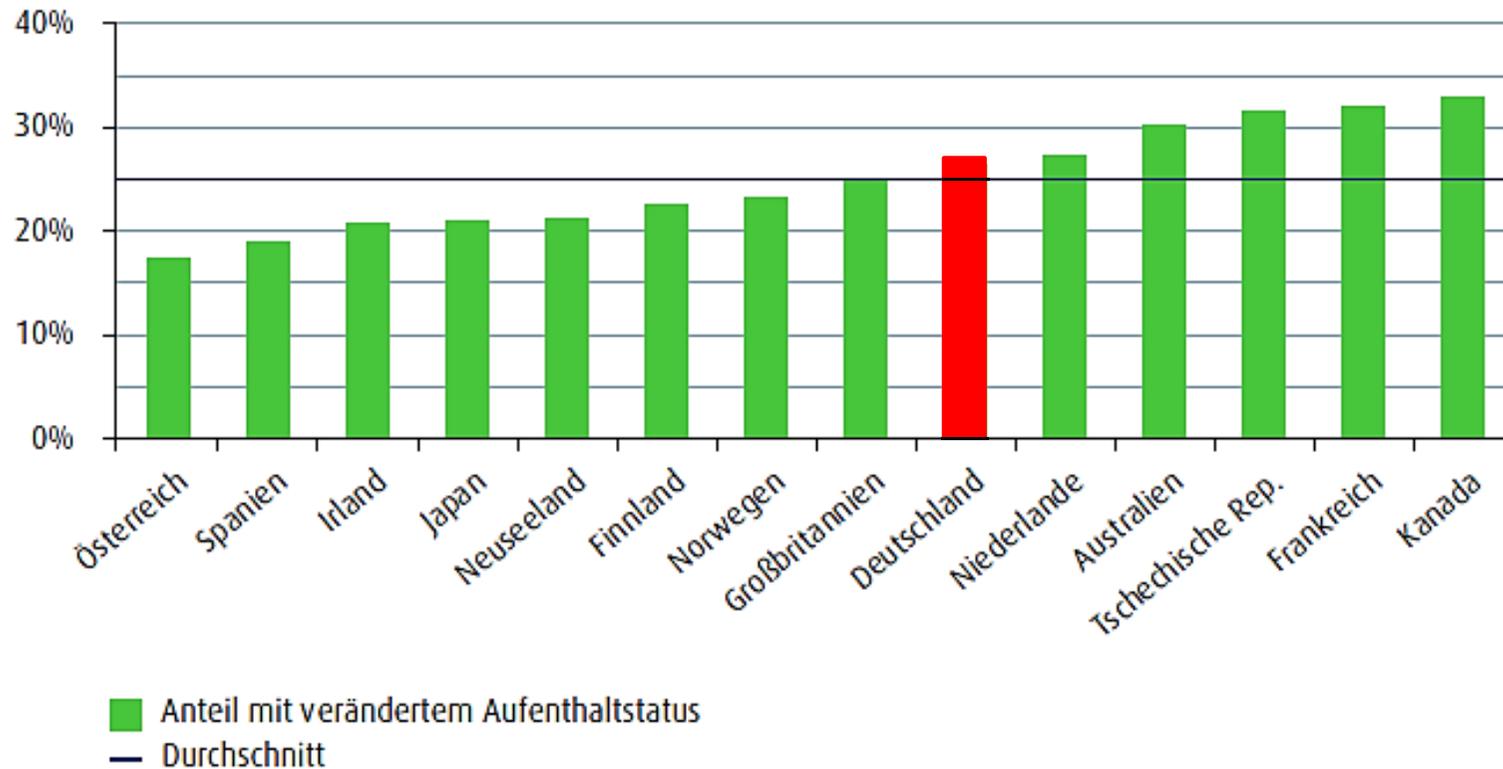
Bleibeabsichten

Förderung des Verbleibs nach Studienabschluss

- Befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach Studienabschluss zur Arbeitsplatzsuche,
- Vereinfachung der Einreise- und Visamodalitäten für Hochqualifizierte und internationale Studierende,
- Novellierung des Einbürgerungs- und Aufenthaltsrechts,
- erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt während und nach dem Studium,
- neue Visakategorien,
- Besserstellung von internationalen Hochschulabsolvent_innen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

(vgl. SVR, 2012, S. 7)

Bleibeabsichten



Anmerkung: In EU-Staaten werden nur Studierende berücksichtigt, die aus Ländern außerhalb des EWR stammen.

Quelle: OECD 2011b: 67; eigene Darstellung

Verbleibsrate internationaler Studierender in ausgewählten OECD-Ländern 2008 oder 2009 (nach SVR, 2012, S. 9)

Bleibeabsichten

Ausgewählte Aspekte in D, F, NL, GB und S (nach SVR, 2012, S. 10)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Studien- gebühren [†]	niedrig identisch für inländische und internationale Studierende bis zu 1.000 € (aber in den meisten Ländern keine Studien- gebühren)	niedrig identisch für inländische und internatio- nale Studieren- de (Gebühren an <i>grandes écoles</i> können variieren) 750 € an öffentlichen Hochschulen, bis zu 16.000 € an <i>grandes écoles</i>	hoch höher für internationale Studierende 15.000 €	hoch höher für internationale Studierende 18.000 €	hoch keine Ge- bühren für inländische Studierende, Gebühren für internationale Studierende 12.000 €
Anteil aus- ländischer Studierender ^{**} an allen Stu- dierenden	10,5 %	11,5 %	7,2 %	20,7 %	9,4 %
Top 5 der Her- kunftsländer internationaler Studierender	1. China 2. Russland 3. Polen 4. Bulgarien 5. Türkei	1. Marokko 2. China 3. Algerien 4. Tunesien 5. Senegal	1. Deutschland 2. China 3. Belgien 4. Spanien 5. Frankreich	1. China 2. Indien 3. Nigeria 4. Irland 5. Deutschland	1. China 2. Pakistan 3. Finnland 4. Iran 5. Indien

[†] Ungefähre jährliche Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern auf Master-Niveau. Die Gebühren können sich jedoch je nach Studiengang und Institut zum Teil beträchtlich unterscheiden.

^{**} Dies sind OECD-Daten (2011a: 333). Sie schließen alle ausländischen Studierenden (aus EU- und Nicht-EU-Staaten) ein, unabhängig davon, ob diese ihre Hochschulzugangsberechtigung im In- oder Ausland erworben haben. Vergleichbare Daten für die Gruppe der hier untersuchten internationalen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten waren nicht verfügbar.

Bleibeabsichten

Wesentliche Merkmale rechtlicher Rahmenbedingungen (nach SVR, 2012, S. 15)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Vor dem Studium					
Gebühren für ein Studentenvisum	100–110 €	74 €	900 €	292–807 €	110 €
Sprachkenntnisse als Voraussetzung für ein Studentenvisum	ja, Zugangsvoraussetzung für Universitäten oder Prüfung durch Ausländerbehörden	ja, Prüfung durch Ausländerbehörden	nein (aber Zugangsvoraussetzung für die meisten Universitäten)	ja, Zulassungsvoraussetzung für Universitäten	nein (aber Zugangsvoraussetzung für die meisten Universitäten)
Nachweis monatlicher Lebenshaltungskosten	670 €	430 €	795 €	685–915 €, je nach Ort	800 €

Bleibeabsichten

Wesentliche Merkmale rechtlicher Rahmenbedingungen (Forts.) (nach SVR, 2012, S. 15)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Während des Studiums					
zulässige Arbeitszeit	90 ganze Tage oder 180 halbe Tage (rund 14 Std./Woche) sowie studentische Nebentätigkeiten an Universitäten geplante Neuregelung [‡] : Erhöhung auf 120 ganze Tage bzw. 240 halbe Tage	964 Stunden pro Jahr (rund 18,5 Std./Woche)	10 Stunden pro Woche während des Semesters, Vollzeit in den Semesterferien	20 Stunden pro Woche während des Semesters, Vollzeit in den Semesterferien	Studierende dürfen arbeiten, sofern es ihr Studium nicht beeinträchtigt
Aufenthaltstitel	Studentenvisum für 1–2 Jahre, verlängerbar	Studentenvisum für 1 Jahr, verlängerbar	Studentenvisum für 1 Jahr, verlängerbar	Studentenvisum für die Dauer des Studiums	Studentenvisum für 1 Jahr, verlängerbar
Anrechnung der Studienzeit bei Bewerbung um einen dauerhaften Aufenthaltsstatus	ja, wird zur Hälfte angerechnet	nein	ja, wird voll angerechnet	nein	nein

Bleibeabsichten

Wesentliche Merkmale rechtlicher Rahmenbedingungen (Forts.) (nach SVR, 2012, S. 15f.)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Nach dem Studium					
möglicher Aufenthalt nach dem Studium	1 Jahr zum Zweck der Arbeitssuche geplante Neuregelung [±] : Erhöhung auf 18 Monate	6 Monate zum Zweck der Arbeitssuche	1 Jahr zum Arbeiten oder für die Arbeitssuche	2 Jahre zum Arbeiten oder für die Arbeitssuche, Ende der Regelung: April 2012	bisher keine Regelung, 6-Monats-Regelung liegt als Entwurf vor
Zugang zum Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche	alle Absolventen	Absolventen mit Master- oder höherem Abschluss	zwei Varianten: eine für alle Absolventen, eine für Hochqualifizierte mit punktebasiertem Assessment	punktebasiertes Assessment für alle Absolventen	nicht zutreffend
Bewerbungsfrist für den Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche	Bewerbung muss bei Studienabschluss erfolgen	Bewerbung muss 4 Monate vor Ablauf des Studientermins erfolgen	Bewerbung für die erste Variante muss bei Studienabschluss erfolgen, für die zweite Variante innerhalb von 3 Jahren nach	Bewerbung muss innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss erfolgen	nicht zutreffend

Bleibeabsichten

Wesentliche Merkmale rechtlicher Rahmenbedingungen (Forts.) (nach SVR, 2012, S. 16)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Nach dem Studium					
zulässige Arbeitszeit in der Zeit des Aufenthalts zur Arbeitssuche	90 Tage oder 180 halbe Tage geplante Neuregelung ⁺ : Vollzeittätigkeit uneingeschränkt möglich	rund 18,5 Stunden pro Woche	Vollzeit	Vollzeit	nicht zutreffend
Regelungen zur Arbeitsaufnahme während des Aufenthalts zur Arbeitssuche	Arbeitserlaubnis erforderlich, wenn mehr als 90 Tage im Jahr gearbeitet wird ⁺	Arbeitserlaubnis erforderlich, wenn mehr als 18,5 Stunden pro Woche gearbeitet wird	Evtl. Vorrangprüfung, Einkommensgrenze für eine als hoch qualifiziert eingestufte Tätigkeit liegt bei mindestens 26.931 € brutto im Jahr	keine Vorrangprüfung, Tätigkeit sollte in Einklang mit der Qualifikation stehen	nicht zutreffend
Sonderregelungen für internationale Studierende, die unmittelbar nach dem Studium in Arbeit wechseln	ja keine Vorrangprüfung, wenn der Arbeitsplatz der Qualifikation entspricht	ja keine Vorrangprüfung, wenn das Gehalt das	ja niedriger Mindestverdienst für hoch qualifizierte Zuwanderer	ja Keine Vorrangprüfung, wenn für die vorhergehenden sechs Monate für den-	nein

Bleibeabsichten

Wesentliche Merkmale rechtlicher Rahmenbedingungen (Forts.) (nach SVR, 2012, S. 17)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Nach dem Studium					
Bedingungen, zu denen Absolventen unmittelbar nach dem Studium in Arbeit wechseln dürfen	keine Vorrangprüfung, wenn die Tätigkeit den beruflichen Qualifikationen entspricht (keine Prüfung der Arbeitsbedingungen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie)	abhängig vom Status; keine Vorrangprüfung, wenn in dem Sektor (laut einer Liste) Bedarf besteht bzw. die Blue Card oder ein Kompetenzen- und Talente-Visum beantragt wird	abhängig vom Status; entweder gilt die Vorrangprüfung oder die Einkommensgrenze	es gelten die allgemeinen Bedingungen; Vorrangprüfung, Arbeitsplatz der Qualifikation angemessen, Sponsorship ²⁵ (Zertifikat, das Unternehmen für den Zuwanderungsbewerber ausstellen)	keine Vorrangprüfung
gesondertes Regelwerk für Hochqualifizierte	ja	ja	ja	ja, aber begrenzt	nein

* Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU sollen auch die Regelungen für internationale Studierende in Deutschland weiter liberalisiert werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-17/8682) sieht vor, dass internationale Absolventen während des Aufenthalts zur Arbeitssuche keinen zeitlichen oder qualifikationsgebundenen Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt unterworfen sind. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP von Ende März 2012 sieht darüber hinaus vor, für internationale Absolventen die Frist für die Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz von 12 auf 18 Monate zu erhöhen. Zudem soll der Umfang der Erwerbstätigkeit während des Studiums auf 120 ganze bzw. 240 halbe Tage erhöht werden. Es ist geplant, das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2012 zu verabschieden.

Bleibeabsichten

Vom Studium zum Arbeitsmarkt in Deutschland (nach SVR, 2012, S. 20)

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium	ein Jahr grundsätzlich nur Arbeitssuche nur Teilzeitarbeit möglich: bis zu 90 Tage (oder 180 halbe Tage) pro Jahr Wer Vollzeit arbeiten will, benötigt eine neue Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis; eine Liberalisierung wird mit der Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie erfolgen.
Zugang zum Arbeitsmarkt zur Ausübung einer Beschäftigung nach § 18 AufenthG	Keine Vorrangprüfung, wenn der Job der Qualifikation entspricht; ansonsten gelten für internationale Studierende die allgemeinen Vorschriften
Zugang zum Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG	Keine Sonderregeln für internationale Studierende; es gelten die allgemeinen Vorschriften. dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Einkommen über 67.200 € Aufenthaltserlaubnis für Hochqualifizierte ist unbefristet (Niederlassungserlaubnis)
Andere Zugänge	Visum/Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken oder für eine selbstständige Tätigkeit

Bleibeabsichten

Bevorzugte Länder für einen Studienaufenthalt* (nach SVR, 2012, S. 35)

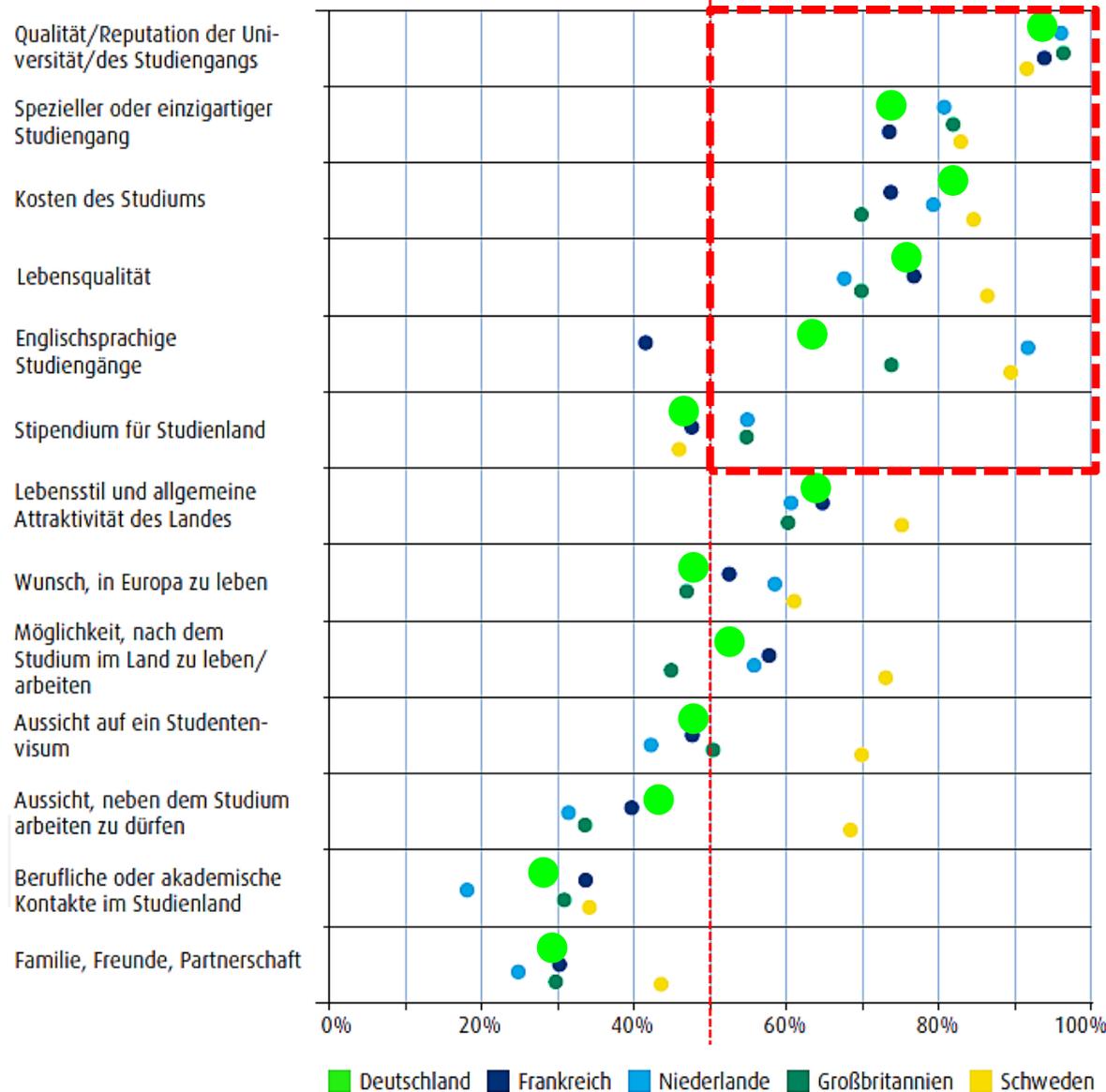
	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Land des Aufenthalts war erste Wahl	67,7 %	79,0 %	59,4 %	77,0 %	65,5 %
meistgenanntes Land der zweiten Wahl	USA	USA	USA	USA	USA
meistgenanntes Land der dritten Wahl	Großbritannien	Großbritannien	Großbritannien	Großbritannien	Kanada
meistgenanntes Land der vierten Wahl	Kanada	Deutschland	Deutschland	Kanada	Australien

Quelle: Value Migration Survey 2011

*Online-Befragung internationaler Studierender
Internationale Masterstudierende und Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten
n = 6.200 Studierende von 25 Universitäten

Bleibeabsichten

Einflussfaktoren auf Wahl des Studienortes (verändert nach SVR, 2012, S. 36)



Bleibeabsichten

Verbleibeabsichten nach Abschluss (nach SVR, 2012, S. 37)

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Studierende in Masterstudiengängen					
Bleibewillige	79,8 %	65,5 %	64,0 %	51,4 %	75,7 %
Unentschiedene	10,9 %	14,3 %	19,6 %	20,6 %	9,9 %
auf dem Absprung	9,3 %	20,2 %	16,4 %	28,0 %	14,4 %
Doktoranden					
Bleibewillige	67,0 %	59,5 %	61,7 %	48,7 %	–
Unentschiedene	17,7 %	13,2 %	18,8 %	24,2 %	–
auf dem Absprung	15,3 %	27,3 %	19,5 %	27,1%	–

Anmerkung: Aufgrund der geringen Anzahl der angehenden Doktoranden in der schwedischen Stichprobe wird die Verbleibeabsicht nur für Studierende von Masterstudiengängen berechnet.

Quelle: Value Migration Survey 2011

Gliederung

Inhalt

1. Einleitung
2. Europäische Studienreform und Bologna-Prozess
3. Internationale Studierende
4. Bleibeabsichten internationaler Studierender
- 5. Anforderungen und Angebote der Hochschule Bremen**
6. Fazit

Anforderungen und Angebote HSB

Markenzeichen Internationalität

- Spitzenposition der Hochschule Bremen im bundesweiten Vergleich, u.a.:
 - Anteil internationaler Bachelor- und englischsprachiger Master-Studiengänge,
 - Anzahl internationaler Kooperationen je Professur, Anzahl DAAD-Individualstipendien für deutsche und ausländische Studierende,
 - Anteil ERASMUS Outgoings Studierende und Professor_innen,
- im WiSe 2014/ 2015: 27 von 44 Bachelor- und 12 von 22 Master-Studiengängen sind international,
- im WiSe 2014/ 2015: 1.449 von 8.724 Studierenden sind international (davon 1.116 Bachelor- und 333 Master-Studierende),
- Im WiSe 2014/ 2015: insg. rd. 17% der Studierenden sind Bildungsausländer_innen, in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften rd. 22%,
- zum SoSe 2015: Immatrikulation von 110 Incoming Students aus 27 Ländern, davon 78 Studierende aus nicht-europäischen Ländern. Die meisten Incomings kommen aus Brasilien, gefolgt von Mexiko, Japan und den USA,

Anforderungen und Angebote HSB

Markenzeichen Internationalität (Forts.)

- Etablierung International Day und „Farewell Ceremony für Incomings“,
- International Office,
- Betreuung von Incomings,
- Englischsprachige Lehrangebote in den Studiengängen,
- Diversity Management und Diversity Audit,
- Interkulturelle Kommunikation als curricularer Bestandteil,
- HRK-Audit Internationalisierung,
- Netzwerke (u.a. Türkei, Brasilien, Israel)
- International Studies Certificate
- ...

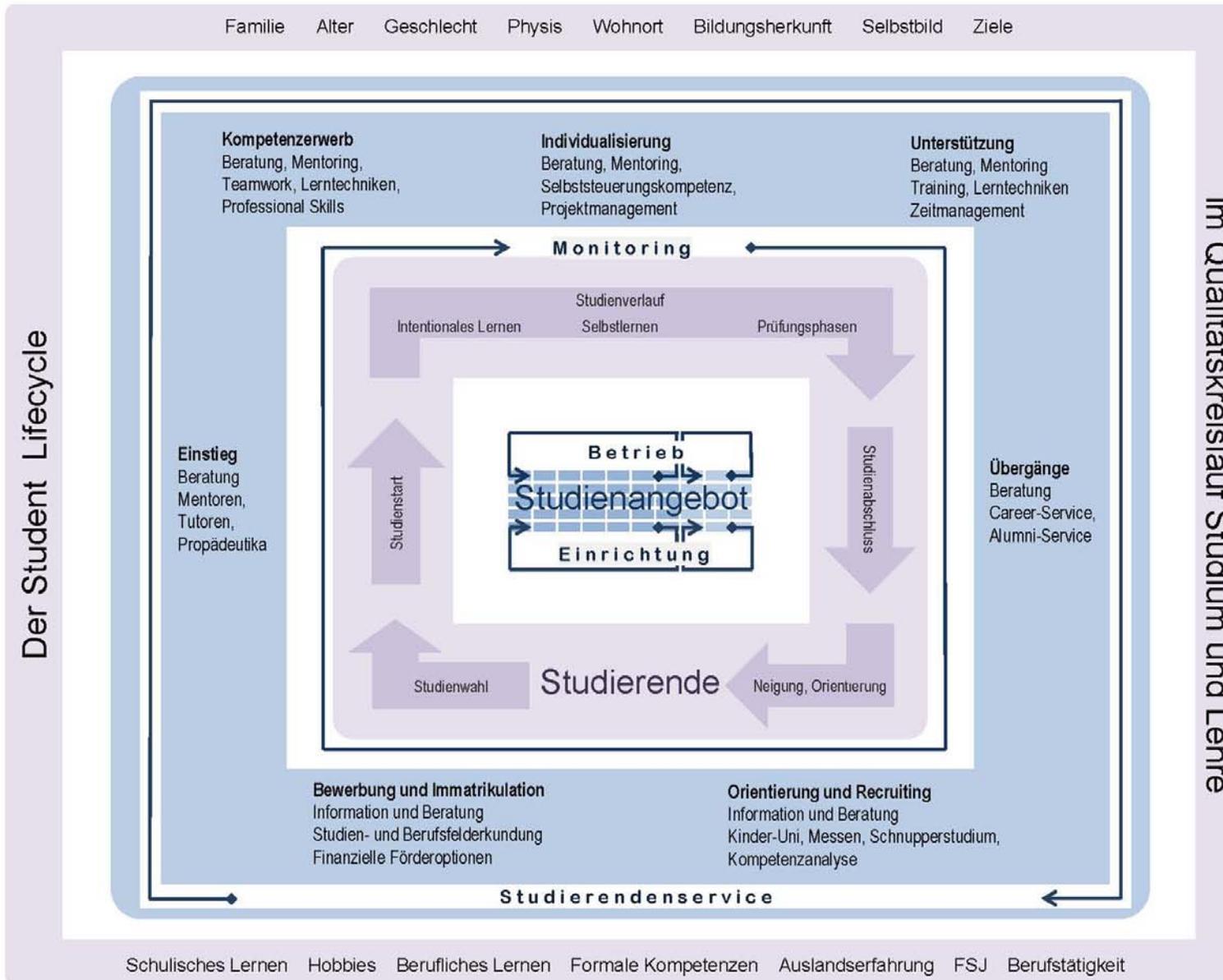
(verändert nach Luckey, 2014, S. 27 ff.)

Anforderungen und Angebote HSB



Internationale Hochschulkooperationen Fakultät Wiwi (Auswahl)

Anforderungen und Angebote HSB



Anforderungen und Angebote HSB

(Weiter-)Entwicklung von Angeboten

- Studienberatung und Studierendenmarketing,
- Stipendien (Deutschlandstipendium),
- Familienfreundlichkeit (Audit berufundfamilie),
- Gleichstellungstelle und Frauenbüro,
- Mentoring-Programme und Coaching,
- Studentische Patenschaften/ Tandems,
- Bildungsintegration,
- Lern- und Sprachunterstützung,
- Karriere- und Bewerbungsberatung/ Aufbau Career-Service,
- Aufenthaltsrechtliche Beratung,
- ...

Anforderungen und Angebote HSB

Organisationskultur und innovative Konzepte

- Haltung und Wertschätzung,
- verlässlicher Rahmen für Vertrauen und Sicherheit,
- intensivere Betreuung in der Studienorientierungsphase und im Studienverlauf,
- Ausrichtung (auch) auf Situation der Studierenden mit Migrationshintergrund/ der internationalen Studierenden,
- „Leuchtturmprojekte“,
- integriertes Studienerfolgsmanagement und Student-Life-Cycle,
- „Willkommenskultur“,
- ...

(verändert nach Kuron, 2014, S. 28 ff.)

Anforderungen und Angebote HSB

Handlungsfelder beim Übergang in den Beruf

- Reputationsgewinn und Schärfung des Hochschulprofils,
- Employability,
- Netzwerke in der Region,
- Studienerfolg.

(vgl. Dömling, 2014, S. 10 ff.)

Gliederung

Inhalt

1. Einleitung
2. Europäische Studienreform und Bologna-Prozess
3. Internationale Studierende
4. Bleibeabsichten internationaler Studierender
5. Anforderungen und Angebote der Hochschule Bremen
6. **Fazit**

Fazit

- großes Interesse internationaler Studierender, nach dem Abschluss in Deutschland zu arbeiten (vorübergehend bis 5 Jahre) (u.a. wegen Chancen am Arbeitsmarkt und Sammlung internationaler Berufserfahrung),
- bleibewillige internationale Studierende sind in der Tendenz jünger, studieren häufiger Ingenieur- oder Naturwissenschaften und stammen öfter aus Asien oder aus osteuropäischen Ländern,
- bleibewillige internationale Studierende werden primär von beruflichen Motiven geleitet, Heimkehrer_innen eher von familiären oder persönlichen Motiven,
- mangelndes Wissen bzw. Information über rechtliche Rahmenbedingungen zum Übergang in den Arbeitsmarkt und Mangel an Informationsmaterial in englischer Sprache,
- eher restriktive Zuwanderungspolitik und unsicherer Aufenthaltsstatus,

Fazit

- Liberalisierung der Regelungen für den Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt ist erforderlich,
- Probleme bei der sozialen Integration,
- Bedeutungsverlust der nichtenglischen Landessprachen in der akademischen Welt führt dazu, dass diese nur rudimentär beherrscht wird,
- internationale Studierende als „Idealzuwanderer“, die zugleich auch (nur) als temporäre Zuwanderergruppe betrachtet werden und daher von verschiedenen Integrationsangeboten ausgeschlossen sind,
- Notwendigkeit von unterstützenden Strukturen seitens der Universitäten und Hochschulen (u.a. Sprachkurse, Karriereberatung, Praxiskontakte bzw. Kontakte zum Arbeitsmarkt),
- Etablierung einer nachhaltigen „Willkommenskultur“.

(verändert nach SVR, 2012, S. 48 ff.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt



Prof. Dr. Ulrich Kuron

Studiendekan

Vorstand

E-Mail: ulrich.kuron@hs-bremen.de

Telefon: 0421-5905-4430

Internet: www.hs-bremen.de

www.td-win.de

Hochschule Bremen

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Türkisch-Deutsches Wirtschaftsinstitut e.V.

in Kooperation mit der Hochschule Bremen

28199 Bremen, Werderstraße 73

Literatur

Literatur

Dömling, M. (Hrsg.) (2014). Study and Work – Ausländische Studierende in Ostdeutschland halten, Willkommenssignale setzen. Eine Handreichung mit Praxisbeispielen, Institut für Hochschulforschung (HoF). Halle-Wittenberg.

Heublein, U. (2015). Von den Schwierigkeiten des Ankommens
Überlegungen zur Studiensituation ausländischer Studierender an den deutschen Hochschulen. In: Die Neue Hochschule (DNH), Heft 1 (Jg. 2015), S. 14-17. Bonn.

Heublein, U. et al. (2014). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Forum Hochschule 4 | 2014. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2015). Europäische Studienreform.
www.hrk.de/themen/studium/arbeitsfelder/studienreform und
<http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/studienreform>
Abruf: 02.03.2015.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2015). Internationale Hochschulangelegenheiten.
<http://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/internationale-hochschulangelegenheiten>,
Abruf: 02.03.2015.

Literatur

- Kuron, U. (2014). Erfolgreich Studieren im Kontext von Umbrüchen und Übergängen.
In P. Laudi (Hrsg.) Schriftenreihe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen, Band 71, S. 28-31, Bremen.
- Luckey, K. (Hrsg.) (2014). Hochschule Bremen Entwicklungen im Studienjahr 2013/ 2014
Ausgewählte Statistiken, Informationen und Hintergründe. Referat Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule Bremen. Bremen.
- Preuß, R. (2012). Ausländische Studierende in Deutschland - Gekommen, um zu gehen.
<http://www.sueddeutsche.de/bildung/auslaendische-studierende-in-deutschland-gekommen-um-zu-gehen-1.1339370>, Abruf: 03.03.2015.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2012). Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Studie | April 2012. http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2012/04/Studie_SVR-FB_Mobile_Talente.pdf, Abruf: 03.03.2015.